

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative Fraktion, Reg.-Nr. 120-20, vom 30.06.2020

Antragstext:

Antrag zur Drucksachen-Nr. 191/2020

Der Stadtrat beschließt:

Die Vorplanung zum „Ersatzneubau Neue Elsterbrücke, Syra- und Mühlgrabenüberdeckung“ wurde bisher lediglich im letzten Stadtbau- und Umweltausschuss vorgestellt. Die Planung ist jedoch ebenfalls im Stadtrat vorzustellen. Dazu ist das planende Ingenieurbüro möglichst zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2020 einzuladen, damit dieses die Planung vorstellt und der Stadtrat dazu Fragen stellen und diskutieren kann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Das Ergebnis der Vorplanung zum Ersatzneubau der Neuen Elsterbrücke wurde dem Stadtbau- und Umweltausschuss als zuständigem Ausschuss am 22.06.2020 zur Beschlussfassung vorgestellt. Die Beschlussfassung erfolgte nach ausgiebiger Diskussion einstimmig.

Die in der Anfrage der SGI-Fraktion gestellten Fragen wurden hierbei besprochen.

Zu 1.

Protokollauszug: „Herr Dr. Setzpfandt erklärt, dass im Zuge der noch durchzuführenden verkehrstechnischen Untersuchung notwendige Änderungen durchaus möglich sind.“

Zu 2.

Protokollauszug: „Herr Dr. Setzpfandt erläutert, dass die Haltestellen der Straßenbahn nach Verlangen der PSB auf zwei Fahrzeuglängen verkürzt werden. Straßenbahnhaltestellen werden normalerweise direkt vor Kreuzungen angelegt, da der Straßenbahnverkehr üblicherweise in die lichtsignalgesteuerte Kreuzung einbezogen wird.“

Eine Verschiebung der Haltestelle in Richtung Innenstadt wäre theoretisch möglich. In der jetzigen Position befindet sich die Haltestelle in einem ampelgeregelten Kreuzungsbereich. Fahrgäste, die in die Straßenbahn Ein – oder Aussteigen, können unter Zuhilfenahme der geregelten Fußgängerführung die Syrastraße queren und ihren Weg fortsetzen. Ein Verschieben der Haltestelle in Richtung Stadtzentrum hätte zur Folge, dass die Bürger längere Zeit benötigen, um die Fußgängerampeln an den Kreuzungen zu erreichen. Weiterhin erhöht sich die Gefahr, dass die Bürger die Syrastraße außerhalb der Lichtsignalanlagen queren und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Würde man bei der Verschiebung der Haltestelle eine zusätzliche Lichtsignalanlage anordnen, führt das zur negativen Beeinflussung des fließenden Verkehrs auf der Syrastraße. Aus baulicher Sicht erkennen wir keine relevanten Vor- oder Nachteile bei einer Verschiebung der Haltestelle in Richtung Innenstadt. In Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verschlechtert sich die Situation jedoch aus unserer Sicht maßgebend. Um die Gleichwertigkeit hinsichtlich Verkehrssicherheit zur Bestandslage wieder herzustellen, wären finanzielle Aufwendungen (z. B. zusätzliche Ampelanlagen) erforderlich. Wir raten dringend von der Verschiebung der Haltestelle in Richtung Innenstadt ab.

Zu 3.

Protokollauszug: " Stadteinwärts könnte theoretisch durchaus eine Fahrspur entfallen, allerdings müssen dann die Busse auf der verbleibenden Fahrspur halten und behindern dabei den Individualverkehr. Durch Beibehaltung der jeweils zwei Richtungsfahrspuren auf der Neuen Elsterbrücke ergeben sich Vorteile bei Instandhaltungsmaßnahmen und Schwertransporten."

Die Neue Elsterbrücke ist eine wichtige Verkehrsader der Stadt Plauen. Die jeweils zwei Fahrspuren in jede Richtung erlauben Großraum- und Schwertransporte. Unterhaltungsarbeiten können wechselseitig durchgeführt werden, ohne den Verkehr in Richtung Zentrum zu unterbinden.

Zu 4.

Die unter Pkt. 2 und 3 angefragten Änderungen wären aus unserer Sicht förderunschädlich.

Zu 5.

Bedingt durch den Straßenbahnverkehr auf der Kreuzung Syrastraße/Komturhof/Hammerstraße ist die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage dort nicht sinnvoll.

Es besteht ein sehr hohes Sicherheitsrisiko durch notwendige Vorfahrtsregelungen Straßenbahn gegenüber Verkehrsteilnehmern auf der Kreisfahrbahn. Die Kreuzung wird von zahlreichen Fußgängern gequert. Bei der Ausbildung einer Kreisverkehrsanlage würde auch die Signalisierung für Fußgänger fehlen.

Es besteht theoretisch die Möglichkeit, eine Kreisverkehrsanlage zu signalisieren, was sich jedoch negativ auf die Leistungsfähigkeit des Knotens und die Baukosten auswirkt.

Zu 6.

Protokollauszug: „Herr Ullmann erklärt, dass eine Staudenbepflanzung im Gleisbettbereich vorgeschlagen wird. Ein reines Grüngleis wird von der Plauener Straßenbahn GmbH nicht gewünscht.“

Die Plauener Straßenbahn GmbH hat sich gegen ein Grüngleis ausgesprochen, da es mit erhöhtem Unterhaltungsaufwand verbunden ist.

Zu 7.

Protokollauszug: „Herr Dr. Setzpfandt erläutert, dass bei einer Verlegung der Syra bauzeitlich eine Behelfsbrücke für die Straßenbahn errichtet werden muss. Dies würde die Bauzeit weiter verlängern. Außerdem fließt die Syra dort in einer Tiefe von ca. 5 Metern und dazu mit sehr wenig Wasser im Sommer. Dies erscheint wenig attraktiv.“

Die Verlegung der Syra auf den Neustadtplatz ist mit aufwendigen und kostenintensiven Umverlegungen von Versorgungsleitungen verbunden. Die Syra fließt im Baubereich in einer Tiefe von bis zu 5 m. Während der Sommermonate war der Wasserstand in den letzten Jahren immer sehr gering. Bei Regenereignissen springt der Bach relativ schnell an und fördert allerlei Schmutz. Diese Punkte sprechen aus Sicht des FG Tiefbau gegen eine Offenlegung der Syra. Der Erlebniseffekt wäre relativ gering. Die Bauzeit und der Baubereich würden sich durch die Um- und Offenlegung ebenfalls erhöhen bzw. vergrößern.

Zu 8.

Die Anbindung des Elsterradweges an das Stadtzentrum erfolgt über die Alte Elsterbrücke. Die geplanten Gehwegbreiten von 3,0 m lassen auch zukünftig die Nutzung durch Radfahrer (Radfahrer frei) zu.

Zu 9.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro und der Verkehrsbehörde wurden und werden Umleitungsstrecken ermittelt, um die Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Laut Antragstext soll der Stadtrat eine Vorstellung der Planung im Stadtrat beschließen, damit der Stadtrat Fragen stellen und diskutieren kann. Dies kann durchaus erfolgen.

In der Antragsbegründung wird ergänzend ausgeführt, dass durch die Fortsetzung der Planung keine vollendeten Tatsachen erfolgen, bevor der Stadtrat die Planung gutgeheißen hat.

Sollte es durch abweichende Entscheidungen des Stadtrates zu Planungsänderungen kommen, bedeutet dies, dass der vorgesehene Zeitplan mit Fertigstellung der Entwurfsplanung im Oktober 2020 nicht eingehalten werden kann. Diese Entwurfsplanung ist Grundlage für die Einforderung von Zuwendungen des Freistaates, um die geplante Durchführung ab 2022 abzusichern. Eine weitere Verzögerung verschärft das Risiko eines Versagens des Bauwerkes mit allen absehbaren Folgen.

Wir schlagen daher vor, den Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Levente Sárközy